Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 2

Rubrik: Bücher-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß sie mit ihnen zusammen eine neue Sprache, eben die französische, gebilbet haben. Das trisst aber sür die deutsche Schweiz nicht zu; die einzelnen deutschischweizerischen Volkschaften sind teine Mischlinge; im Thurgau haben die Alemannen sehr trästig gehaust und von der alten Bevölkerung nichts angenommen. "Wir" sind darum kein Mischvolk; am allerwenigsten in der Sprache, wobei die Betrachtung hauptsächlich der Mundart zu gelten hat. Denn gerade die deutschischweizerischen Mundarten sind durchaus fremdwörterfrei, oder wo ein Wort aus ein fremdes zurückseht, da ist es eingedeutscht worden. Das war in zener glücklichen Zeit, als unser Boltstum sich auf allen Gebieten in voller Schöpfertrast ofsendarte. Über auch heute noch verunstaltet das Fremdwort diese nie hoch genug zu ehrende Erbe der Vorsahren weit mehr als etwa im Hochdeutschen, wenngleich wir ihm auch dort nicht das Wort reden möchten. Jeder Freund der Heimernen Dorsbrunnentrog das Wasser zum dienen mährschaften, keinernen Dorsbrunnentrog das Wasser aus einem dünnen gußeisernen Brunnenstock stießt. Nicht anders verhält es sich in der Murdart mit den Fremdwörtern. Z. B. gibt es kaum ein gemeineres, aber leider unendlich oft verwendetes Wort wie sunktionieren. Es hat etwas unsäglich Knotenhastes, wenn man tagtäglich hören muß etwa: mine Uhr sunktioniert nümme! in der breiten Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als setzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als setzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als setzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als setzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als setzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als letzer schwacher Aussprache, die gerade häusig dem Fremdwort gegeben wird, als letzer schwacher kaussprache, das nur das Fremdwort die gewünschen Fille der Mundart sis die Keichmacher und nicht wirssan zur Etästung bes staatlichen Jusa

Die Pflege der mannigfaltigen Eigenart der verschiedenen Landesteile steht einem fräftigen staatlichen Gemeinsinn nicht im Wege; je fruchtbarer das bernische Volkstum z. B. bleibt, um so lebendiger und schöner ist es auch mit der Eidgenossenschaft bestellt.

Bücher-Rundschau

Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages.

Richard Frankenberg: Die Richterneuerung des deutsch=russischen Rudversicherungs= vertrages. Ginzelschriften zur Politik und Geschichte, 24. Schrift, 177 Seiten, Mt. 7.50. Deutsche Berlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927.

über das deutschenglische Bündnisproblem hat soeben ein Meister der Forschung und Geschichtsschreibung, Friedrich Meinecke, geschrieben; über einen anderen, früheren, nicht minder solgenschweren Schachzug der deutschen Diplosmatie nach Bismarcks Entlassung, über die Nichterneuerung des deutscherusssischen Kückersicherungsvertrages, handelt eine (zu Münster entstandene und angesnommene, sodann erweiterte) Dissertation von Richard Frankenberg. Und die Dissertation darf meisterlich genannt werden. Auch hier scheint mir das Beste nicht zu liegen in der Umsicht der Materialverwertung und sdurchleuchtung, auch nicht in den Resultaten an sich, wo vielleicht das letzte Wort noch nicht überall gesprochen ist; es liegt vielmehr in dem Willen und Vermögen, nationale Gesühle von wissenschaftlicher Forschung absolut zu trennen, keinen Finger breit vom Pflichtpsad des Hitorikers abzuweichen und damit der Wahrheit allein zu dienen. Daß aus Deutschland derartige Arbeiten zur neuest en Ges

schichte kommen, nicht nur aus der Feder längst erprobter Borbilder der Zunft, jondern auch von jungen Fachgenossen, ist wahrhaft erfreulich und beruhigend.

Frankenberg stellt den Rückversicherungsvertrag, wie er von 1887—1890 galt, junachft in das Bange der Bismard'ichen Politit ein. Gin Notgeruft, gewagt und feineswegs jolid, um Rugland einer Oftfombination zu erhalten, jener Idee des Dreikaiserbundes, die wohl entschiedener, als Frankenberg es tut, der eigentliche und dauernde Grundgedante von Bismarcks Bundnispolitif genannt werden muß. Der Dreikaiserbund, der durch direkte Berträge, durch einsache Mittel nicht zu halten war, weil die Balkanprobleme Ofterreich und Rugland gegeneinandertrieben und das Deutsche Reich dauernd mit der unerwünschten Notwendigkeit bedrohten, zwischen beiden definitiv zu mahlen, - dieser Dreikaiserbund wurde zwar durch den Rückversicherungsvertrag nicht aufrecht erhalten; er zerbrach 1887. Aber Bismarck schuf ein Provisorium, das ein ungünstiges Definitivum verhindern und die Möglich keit wahren sollte, den gewünschten Bustand in besseren Zeiten herzustellen. Er, Bismarck, mar zweisellos 1887 ber Werbende, und demzusolge war das Abkommen wesentlich für Rugland günstig, für das Reich nicht unmittelbar schädigend, aber heitel, große Anforderungen an politische und diplomatische Klugheit seines Benters stellend. Mit Ofterreich verbündet hielt Bismarck Ofterreichs Feind, Rußland, an seiner Seite sest; daß er diesem in Artifel 2 und 3 des Geheimvertrages und in einem "ganz geheimen Zusapprotofoll" den vorwiegenden Einfluß in Bulgarien und den dauernden Meerengenverschluß garantierte, schien gegen die Interessen des vers bündeten Ofterreich zu laufen. Und bei all dem war es nicht sicher, ob die antibeutsche und zu Frankreich tendierende Stimmung in Rußland sich werde bannen lassen. Schon 1887 frachte das gebrechliche Gebäude in allen Fugen. Es hielt; mare es zusammengebrochen, jo hatte Bismard selbst baraus, angesichts ber enormen Schwierigkeiten des Jahres 1887, kein Borwurf gemacht werben dürfen.

Aber hatten andererseits die neuen Männer im Jahre 1890 nicht Recht und gute Gründe, diesen gefährlichen, wenig sicheren Vertrag dahinfallen zu lassen?

Es wird aus Frankenbergs Darstellung klar und sehr eindrücklich, daß es sich 1890 gar nicht um einsache Erneuerung des Vertrages von 1887 handelte. Tatsächlich: Die Gesahrzone war durchlausen, die Situation war ganz anders, dem Reiche wesentlich günstiger. Rußland stand im Begriffe, sich nach Ostasien zu wenden, infolgedessen am Balkan den Druck durch Abbau seiner Ossensivstellungen zu erleichtern, wodurch die Gegnerschaft zu Osterreich wenn nicht schwand, so doch wenigstens in den Hintergrund trat. Eine Verdündung Rußslands mit Frankreich erschien unwahrscheinlicher als einige Jahre zuvor, man wünschte sich der Notwendigkeit einer solchen Bendung enthoben zu sehen, — der Zar, der Außenminister, Herr v. Giers. Aber man brauchte die Deckung der Bestgrenze, der man den Kücken kehren wollte; Rußland war b um Deutschsland, um die Erneuerung des Vertrages in entgegenkommender Form, schließslich um die Wiederherstellung des östlichen Dreikaiserdreiecks. Eine Situation, wie Bismarck sie sich nur wünschen konnte, war da.

Da trasen benn in jenen gespannten Märztagen 1890 bas wichtige außenspolitische Geschäft der Vertragserneuerung und die Entlassung Bismarcks unsheilvoll zusammen: Am Vormittag des 17. März präsentierte der russische Botsichafter, Paul Schuwalow, einen Vertragsentwurf; der Reichskanzler aber sah sich gezwungen, ihm zu erklären, daß die Tage seiner Amtsführung gezählt seien, worauf Schuwalow das Geschäft zurückzog, da sein Auftrag an die beiden Bismarck laute.

Indessen war damit die Entscheidung keineswegs gefallen. Die Verhandslungen wurden schon in den nächsten Tagen aufgenommen, der Kaiser war einem Abschluß günstig, Herbert Bismarck war noch Staatssekretär des Ausswärtigen. Und als er seinen Abschied nahm, als bei den neuen Männern Besdenken saut wurden, als Wilhelm II. umfiel und die Verhandlungen scheiterten, da hat v. Giers am 1. Mai zum zweiten Mal, am 14. Mai zum dritten Mal

und schließlich im September 1890 ein lettes Mal angesett, um den Vertrag oder irgend einen Vertrag, etwas Schriftliches bloß, wenn auch schließlich nur einen Vrieswechsel der Herrscher über diesen Punkt zu erreichen. Er ist so weit entgegengekommen, war bereit, sich im Notfall mit so farblosen und allgemeinen Vereindarungen zu begnügen (das Zusabprotokoll sollte fallen, die Valkansussicherungen des Vertrages desgleichen), daß alles Bedenkliche, das dem Abstommen von 1887 angehaftet hatte, verschwand und die Vehauptung der neuen Männer, im Interesse einer klaren, unkomplizierten Politik den Kückversicherungssvertrag aufgeben zu wollen, gegenskandslos wurde.

Natürlich sucht Frankenberg die Frage zu beantworten, was denn die beutsche Leitung zur befinitiven Absage an Rufland bewogen habe. Ja, die Erörterung dieses Problems bildet das Kernstück seiner Untersuchung. Der den Ausschlag gab, — herr von holstein, bas "frankhafte Genie" im hinterzimmer ber Wilhelmstraße. Es wird so sein, wie Frankenberg es darstellt, daß Holftein bamals ber Einzige war, ber Bismards Gebanten tannte und bas Bange bes fünstlichen Gewebes seiner Politik übersah, ber Einzige, ber biplomatische Kähigkeiten höherer Ordnung besaß. Der Raiser von Augenblicksstimmungen abhängig, Caprivi hilflos, Marschall unselbständig, Schweinit, der Botschafter in Petersburg, im kritischen Moment besorientiert und nachher unfähig, besserer Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen. Holstein ber entscheibende Mann! Für den Historiker aber wird es schwer, fast unmöglich, die Motive dieses komplizierten, im Schatten ober im Zwielicht wirfenben Beiftes erkennend zu erfassen. Hier vermag benn auch Frankenberg die Problematik nicht vollskändig zu lösen. Er stellt Holstein zunächst als bämonischen Intriganten in das Spiel ein, be-herrscht vom Haß gegen die beiden Bismarc und gegen ihren Plan der rufsischen Unlehnung, beherricht von leibenschaftlichem Machttrieb, ber boch bas Geheimnis sucht und die Verantwortlichkeit flieht, — allen überlegen im taktischen Raffincment und im Erfolg, aber gebannt von Zwangsvorstellungen und darum unheilvoll. Dann aber billigt er ihm boch zu, daß er "ber einzige Mann in der Wilhelmstraße gewesen sei, der die Vorstellung einer politischen Gesamtsituation hatte". Sie beruhte, nach Frankenberg, auf der Annahme, daß ein kriegerischer Busammenstoß zwischen England und Rugland unabwendbgr und für Deutschland erwünscht sei. Unverbündet, nur auf den Dreibund gestütt, zwischen beiden zu stehen und von ihrer Feindschaft zu profitieren, sei möglich; eine "Volitik der freien hand" also sollte an Stelle ber Bismard'ichen Bünbnispolitik (bie Frankenberg m. E. nicht völlig zutreffend als Gleichgewichtspolitik charakterisiert) treten; mit ber Möglickkeit eines russisch-französischen Zweibundes glaubte Holstein nicht rechnen zu muffen. Da bleibt es benn fraglich, wie ftark bas eine, bas von verfonlicher Leidenschaft bedingte, beinahe verbrecherische Intrigantentum eines Winkel- und Dunkelbiplomaten ins Gewicht falle, wie stark bas andere, die Berfolgung einer neuen Politik auf Grund veränderter Anschauungen, Aberzeugungen vielleicht, in Bezug auf die politische Gesamtlage. Jebenfalls: Es war Holftein, ber ben entscheibenben Ginfluß auf bie außerlich verantwortlichen Staatsmanner Caprivi, ben Kangler, Marichall, ben Staatssefretar) übte und ben Ausschlag gab.

Frankenberg entwickelt ben Gang der Verhandlungen: hier ist ieder Zug interessant, und nie verlassen Umsicht und Vorsicht den Versasser. Bemerkensswert. und m. W. noch nie im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang so klar erfaßt, das Eingreifen der englischen Volitik, die Deutschlands definitives Weschwenken zu Rukland zu verhindern wünschte und am 13. Mai 1890 das Helgoslandgeschäft offerierte.

In Berlin lehnte man schließlich jede schriftliche Vereinbarung mit Rußland ab. "Zusammenfassend müssen wir die brüßke Ablehnung der wiederholten russischen Angebote im Jahre 1890 nach ihrer Korm und äußeren Begründung als verlehend und untlug, in der Wahl des Zeitpunktes denkbar ungeschickt. nach ihren inneren Gründen ungerechtsertigt und unentschuldbar und nach ihren Kolgen als verhängnisvoll bezeichnen" (S. 164). Die russische Französische Entente ist sofort Tatsache geworden. Freilich, die eben erwähnten Verhandlungen mit Engsland über Kolonialfragen und Helgoland wären geeignet gewesen, zu einer Wests

orientierung bes Reiches überzuleiten, und ber Abbruch bes russischen Drahtes mußte ein beutsch-englisches Zusammengeben erleichtern. Daß hier große Mögslichkeiten lagen, ist bekannt: Friedrich Meinecke hat gezeigt, wie die deutsche Politik auch diese Gelegenheit eines sichernden Bündnisses vorübergehen ließ. Bern

Neuerscheinungen über bas schweizerische Bankwesen.

Einer ber merkwürdigen Zufälle, wie sie in der Fachliteratur nicht selten sind, hat es gewollt, daß ungefähr gleichzeitig von drei verdienstvollen Arbeiten verschiedene Seiten des schweizerischen Bankgewerbes zur Darktellung gewählt worden sind. Die Entwicklung und die Besonderheiten der einzelnen Gruppen dieses wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft wurden in einer anläslich der Berner Landesausstellung erschienenen Schriftenreihe festgehalten. Es bildete eine dringend zu lösende Aufgabe, die bankpolitischen Ersahrungen der Kriegse und Nachkriegszeit zu sammeln, zu überprüsen und mit den früheren Ergebnissen in Verbindung zu bringen. Dieses Ziel erscheint nun durch die im folgenden

zu besprechenden Werte erreicht.

Wenden wir uns in erster Linie der "Bank der Banken" zu, deren Bild uns bis ins Einzelnste in der Darstellung von Dr. Walter Schwegler: Die Vilanz der Schweizerischen Nationalbank 1907—1925 (Drell Füßli, Verlag, Bürich) entgegentritt. Es handelt sich hier durchaus nicht etwa, wie die Aberschrift schrift vermuten ließe, um buchhaltungstechnische und sich an den engen Kreis ber Fachleute wendende Ausführungen. Die Struktur der Bilang ift lediglich zum Stelett ber Abhandlung gewählt worden: die ausführliche Bilanzanalnie gibt Gelegenheit, die allgemeinen Besonderheiten einer Notenbank und die speziellen Eigentumlichkeiten bes schweizerischen Emissionsinstitutes zu erläutern. Mit Interesse verfolgt man die teilweise aus früheren Arbeiten von Jöhr, Rundert u. a. schon bekannte Entthronung des unzulänglichen Shftems der Bielheit in ber Notenausgabe, aus welchem fich nach mancherlei politischen und wirtschaftlichen Kährnissen bie Konzentration ber Notenbanksunktionen bei einem einzigen Institute herausbildete — gerade noch zur rechten Zeit, damit die außerordentlichen Aufgaben nach 1914 von einer einzigen Stelle übernommen werben konnten, die zur übernahme der klar umschriebenen Berantwortung auch mit ber nötigen Machtfülle ausgestattet mar. Rennes, ber vor wenigen Sahren in einem Samburger Bortrag bie Tendens der modernen wirtschaftlichen Entwicklung bahin fennzeichnete, bag bie handelnden Birtichaftssubjette ihre privaten Formen ablegen und fich immer zahlreicher in halböffentliche Rörverschaften verwandeln, wurde aus diefer Schilberung mit Bergnugen einen weiteren Beweis für bie Richtigkeit seiner Auffassung entnehmen; man überblickt bei Schwegler zusammensfassenb, wie die Geltendmachung des öffentlichen Interesses durch die Beaufsichtigung des Währungswesens mit dem privaten Charakter des Unternehmens und dem erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkte nach und nach ins Gleichgewicht gebracht werden konnte. Der Berfaffer geht bei ber Betrachtung ber Notenausgabe, die zusammen mit ber Distont- und ber Devisenpolitit, sowie mit ber Abwidlung bes Giroverkehrs die wichtigste Aufgabe ber Nationalhank bilbet, insbesondere bem Probleme nach, ob der heute gegenüber bem Borfriegsftande um mehr als die Sälfte erhöhte Breisstand burch eine übermäßige Notenausgabe verursacht worden sei; eine eingehende Untersuchung aller im In- und Ausland zu Einfluß gelangten Kaktoren überzeugt ihn schließlich von der Richtigkeit der seitens ber Bankleitung mehrmals geäußerten Meinung, daß solche inflatorische Wirkungen zu verneinen seien. Sorgfältig wird sobann auseinandergesekt, welche Ausweitung ber Begriff ber gulaffigen Notenbedung im Gefete und in ber Praxis erfahren hat; mit Recht wird barauf hingewiesen, daß die Begrenzung ber Bereinnahme von Bundesreffriptionen eine bedenkliche, aber durch die Rriegswirtschaft unvermeiblich gewordene Magnahme zur Kinanzierung staatlichen Bedarses zu einem erträglichen Abschluß gebracht habe. Wenn die Schlußsolgerungen bes auch in banktechnischen Einzelheiten beschlagenen Verfassers sich hinsichtlich aller wichtigen Maßnahmen jeweils ziemlich genau mit den bekannt
gewordenen Auffassungen der Bankleitung decken, so kann dies nicht als ein
Vorwurf gelten. Unsere in der Hauptsache von der Nationalbank beeinflußte
Währungspolitik kann nur denen Anlaß zu grundsählicher Gegnerschaft bieten,
die sich in einseitige geldwirtschaftliche Theoreme verbissen haben. Andere Einzelfragen mehr organisatorischer Natur, wie z. B. die zukünftige Ordnung
der Gewinnverteilung (die von Zeit zu Zeit wieder in finanziellen Auseinandersehungen zwischen Bund und Kantonen berührt wird), sind aber der Kompetenz
der Bankbehörden entzogen; rationellere und gerechtere Lösungen ließen sich
nur unter der Mitarbeit politischer Organe finden, und gerade die Geschichte
der Revisionen des Bankgesetes verrät deutlich, daß solche Neuerungen so rasch
nicht eingeführt werden. Die Oarstellung von Schwegler darf als gründliche
Arbeit von vorläusig abschließender Bedeutung angesprochen werden.

Der ebenfalls im Berlag Drell Gugli erichienene Band von Rurg und Bachmann: Die schweizerischen Großbanken bildet ein von den Eingeweihten schon lange mit Spannung erwartetes Exposé über die Art und Bedeutung sämtslicher von der wichtigsten Gruppe des schweizerischen Bankgewerbes zur Durchsführung gebrachten Bankgeschäfte; teilweise wird auch deren Technik erörtert, stets aber steht ihre Auswirkung auf die gesamte Volkswirtschaft im Mittelpunkt der Aussiührungen. Während die Phasen der Entwicklung dieser Institute, sowie ihre Stellung zu unserer Notenbank in kompetenter Weise vom Präsischenten des Direktoriums der Nationalbank, Prof. Bachmann, in knappen Kaspiteln geschildert werden, schöpft Hermann Kurz aus den reichen Ersahrungen, bie er als langjähriger Hauptbirektor der Schweizerischen Kreditanftalt zu sammeln Gelegenheit hatte, und bringt ben eigentlichen Stoff bes Werkes in temperamentvoller Beise zur Darstellung. Bohl kaum einer hätte gerabe wie Rury aus der Fülle des Stoffes mit sicherer hand das Wesentliche herausgreifen können. Selbst wo zur Veranschaulichung gelegentlich technische Einzelheiten erläutert werben muffen, bleibt die Schilberung infolge bes erstaunlichen Reichtums eigener Beobachtungen stets plastisch und anregend. Was tut es, wenn Direktor Rurg gelegentlich ben Standpunkt ber Gelbgeber besonders energisch vertritt? Es wird für manchen Tagesschriftsteller eine tüchtige Kopfklärung bes beuten, wenn er die Stellungnahme des auch mit den älteren und neueren theoretischen Auffassungen vertrauten Autors 3. B. in der Frage des Maßes ber Industriefinanzierung und bes Kapitalexportes anhand seiner wohlbegrunbeten Ausführungen zu begreifen sucht. Interessant ist es, zu vernehmen, wie diese mächtigen Finanzinstitute, von denen jedes für mehrere hundert Millionen Franken nutbringende Verwendung suchen muß, in der Auswahl der Finanzierungen nicht immer nur Führende, sondern oft auch Geführte sind. Noch immer zu wenig verbreitet ist die Kenntnis der speziellen Struktur unseres einz beimischen Capitalmarktes der samely aus sam Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus sam Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus sam Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus sam Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus sam Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus same Euland als und fanntag Capitalmarktes der samely aus same Euland aus fanntag Capitalmarktes der samely aus same Euland aus fanntag Capitalmarktes der samely aus same Euland aus fanntag Capitalmarktes der samely aus s heimischen Kapitalmarktes, ber sowohl aus bem Inland als von fremben Ländern fortwährend mit beträchtlichen Kapitalmassen gespeist wird. Wenn die Banken mit einem Teil der ihnen zufließenden Gelder ins Ausland gehen, so liegt in biesem Schritte ein gewisser 3mang, ben bie Leiter bieser Inftitute burch forgfältige Auswahl ber fremben Gelbnehmer, burch bie aus technischen Gründen nicht immer mögliche Hereinholung von Aufträgen für unsere Industrie, sowie burch die ganz besonders wichtige Beibringung eines Höchstmaßes von Sicherheiten in einen privat- wie volkswirtschaftlichen Vorteil umzuwandeln bemüht find. In welchem Mage ber Effektenkapitalismus in ber schweizerischen Bevölkerung Wurzeln geschlagen hat und wie sich der Besit an mobilem Kapital vor allem auch während und nach dem Kriege ausdehnte, geht aus der breiten Schilberung des Emissions-, des Synditats- und des Börsengeschäftes hervor. Direktor Rurg vergißt nicht zu erwähnen, daß es nicht Aufgabe ber Banken sein könne, das Publikum vielleicht auf Grund besonders eingehender Renntniffe jum Raufe bestimmter Papiere anzustacheln; feiner maggebenben Meinung nach liegt es im wesentlichen Interesse von Institut und Publikum, die auf

lange Dauer berechnete Abernahme von Baloren mit ruhigem und langfriftigem Anlagecharakter zu fördern. Es gilt eben die gefährliche Möglichkeit zu vermeiden, daß der in der Schweiz in immer breitere Rreise dringende Bertpapier= besitz zu einem allgemeinen Wettrennen um Kurssteigerungen ausartet. Wenn der Berfasser sodann die Borbedingungen für die Rreditgewährung im Rontoforrentgeschäft für die einzelnen Rategorien von Rapitalsuchenden nach allen Seiten abwägt, fo glaubt ber Befer felber im unmittelbaren Rontatte mit bem Finanzierungsgeschäft zu stehen. Welche Anforderungen an die Zusammens setzung von Aktiven und Passiven gestellt werden müssen, schildert das Kapitel über die Liquidität. Im Abschnitt über die Rentabilität wird sodann nicht ohne scharfe Zwischenbemerkungen auf die Tatsache hingewiesen, daß mit bem Ausbau der Steuern ein immer größerer Teil des Bruttoertrages vom Fiskus mit Beschlag belegt wird. Mit welch engen Fäden die schweizerischen Großbanken an die modernen Triebkräfte der Wirtschaft gebunden find, erhellt aus ben erstmals in dieser umfassenden Beise geschilderten Beziehungen zur Industrie und aus der Geschichte der Finanzierung des Eisenbahnbaues. — Es darf ohne Abertreibung gesagt werden, daß mit der Arbeit von Kurz und Bachmann das interessanteste Werk über das schweizerische Bankwesen entstanden ist; es faßt die ausgereisten Ersahrungen langer Jahrzehnte in knappen und markanten Strichen zusammen und bietet sowohl dem Laien als dem Kenner eine ungemeine Fülle von Stoff zur Belehrung und Beiterbildung.

Dr. Berner Hügi erforscht in seiner an Kleinarbeit reichen Untersuchung: Ofonomische Gigenarten im schweizerischen Bankgewerbe (Verlag Paul Haupt, Bern) den inneren Ausbau, die geschäftlichen Besonderheiten und die Stellung in der Volkswirtschaft der verschiedenen Bankthpen (Große, Mittele und Kleinebanken, kantonale und Hhpothekar-Institute, Spare und Leickassen u. s. w.). Er geht dem Verhältnis von je einer Einheit der Unkosten zu der Größe des Bruttogewinnes, der Bilanzsumme und des Umsates nach. Die dürren Gesamtsummen und Verhältniszahlen erwachsen im Lichte dieses Kommentars zu lebendiger Gestalt. Dabei bleibt der Versassen im Lichte dieses Kommentars zu lebendiger Gestalt. Dabei bleibt der Versassen der nicht etwa bei der Erörterung mehr materieller Fragen, wie Bedeutung der Mechanisserung, Kosten des Filialssstemes, Verschiedenheiten in der Schnelligkeit des Kapitalumschlages u. s. w. stehen, sondern versolgt auch die soziologischen Auswirkungen, welche z. B. die nach dem Kriege eingetretene Syndizierung der Bankbeamten mit der damit verbundenen Klassissizerung und Schematisierung des Anstellungsverhältnisses mit sich bringt. Anhand der aus den Gewinne und Verlustrechnungen gewonnenen Ergebnisse werden die Wandlungen in den gestaltenden Kräften, im Ausbau und in der Bedeutung der einzelnen Bankgruppen in den jüngsten, sehr bewegten Jahrzehnten ausmerksam nachgezeichnet.

Es dürfte wohl kaum einen Wirtschaftszweig in der Schweiz geben, an dessen Stand und Entwicklung die Bevölkerung aller Stände so unmittelbar und intensiv interessiert ist, wie unser Bankgewerbe. Jede geringe Beränderung in der Anlagepolitik, in der Organisation u. s. w. ruft sofort das Interesse der kleinen Sparer oder der großen Kapitalbesitzer wach, und ängstlich oder zustimmend werden die einzelnen Maßnahmen nicht nur im Handelsteil der Presse, sondern in der gesamten öffentlichen Meinung besprochen. Es ist darum zu begrüßen, wenn durch solche umfassende, in historischer wie aktueller Beziehung gleich vortressliche Werke die soliden Unterlagen für die Diskussion auf breitester Basis geschaffen werden. Gleichzeitig kann es von einem höheren Standpunkt aus befriedigen, wenn das Wirken und die Ergebnisse schweizerischen Untersnehmungsgeistes zum Entstehen solch vorzüglicher literarischer Dokumente Bersehmungsgeistes zum Entstehen solch vorzüglicher literarischer Dokumente Bers

anlassung gibt.

Bürich.

Emil Schmib.

Zwischen Rhein und Wogesen.

"Das Reich Karls des Großen, hier im Eljaß lebte seine Seele weiter, während die Trümmer seiner Gestalt über Europa verstreut lagen — o du fleine, an der Grenze zweier großer Nationen, zwischen den beiden unermudlichen Ringern um die verloren gegangene Krone in wieviel Karnevalen und Oftern ausharrende Provinz der einigen Christenheit: Elsaß." Diese Worte stehen im Schlußkapitel des ersten Romanteils, den René Schidele, der Elsässer Dichter, vor drei Jahren unter dem Titel "Ein Erbe am Rhein" (Untertitel "Maria Capponi") veröffentlicht hatte. Jett ist vor furzem der zweite Teil erschienen ("Blid auf die Bogesen").*) Es dürste faum ein Buch besser in das Verständnis ber elfäffischen Boltsfeele einführen als diefes. Es durfte aber auch faum einem Dichterwert zugleich mehr gleichnishafte Bedeutung zufommen als biefer Lebens= geschichte bes Claus von Breuschheim (die Breuschheim sind ein altes elfäsisisches Landadelsgeschlecht). Das ist so zu verstehen. Der zweibändige erste Romanteil handelt von Claus' Jugend. Sie spielt sich in der Borkriegszeit ab. Schauplat ist zur Hauptsache der Süden (Benedig und die Riviera). Milieu die vermögsliche Gesellschaft der Borkriegszeit. Lebensinhalt: Liebe, Geselligkeit, heiterer Lebensgenuß. Zum ausbrechenden Weltkrieg gewinnt Claus kein inneres Verhältnis, zwei Jahren Front auf deutscher Seite folgen zwei Jahre in diplomatischer Mission in Bern, dann Rücklehr ins Esjaß, wo eben die Franzosen ihren glanzvollen Einzug halten. Um der dauernden Berdächtigung mangelnden Patriotismus' zu entgehen, zieht Claus drei Jahre in freiwillige Verbannung außer Landes. 1922 kehrt er ins väterliche Schloß von Breuschheim zurück. "Im Elsaß lag eine bedrohte Festung, sie hieß Breuschheim und war das Haus des Vaters." Der Darstellung des Vreuschheim'schen Familienkreises in den zwei Jahren von 1922 bis 1924 ist nun der zweite Romanteil gewidmet. Auf 500 Seiten. Das mag als reichlich viel erscheinen. Die Schilderung ist auch manchemal etwas hreit gustopend. Der hiereisende Schwung des ersten Teiles sehlt mal etwas breit ausladend. Der hinreißende Schwung des ersten Teiles fehlt. Und tropdem diese Bertiefung des Lebensinhaltes und Weitung des Gesichtsfeldes. "Süden, Flucht in die Freude, Menschenfrembheit, Anbetung des blauen Himmels", hatte Claus als Sinn seines früheren Lebens bezeichnet. Es war ein Teben der Bereinzelung gewesen. Jett wächst er in das Leben eines Volkes hinein. Nicht gewollt. Im Gegenteil. Darin echtefter Elfässer, will er die Weltgeschichte beschausich an sich vorbeiziehen lassen, nicht handelnd in sie eingreifen, nicht Partei ergreifen. Gerade dadurch wird er aber um so unerbittlicher als handelndes Subjekt in sie hineingestoßen. Gerade beswegen wird ihm die "nationale Zuverlässigfeit" abgesprochen. Weil er nur sein will, was er ist, gerät er mehr und mehr in unheilvollen Gegensatz zum offiziellen Teil seiner Umswelt. Ob Claus schließlich selbst noch den aktiven Eintritt in die Politik vollziehen wird? Bis zum Jahre 1924 hat er es nicht getan ("Claus ist nicht sür die Arena gebaut"). Aber Schickele stellt uns einen dritten Teil in Aussicht. Vielleicht aber wird auch dieses Erbe erst sein Sohn übernehmen, von dem es heißt: "Der Krawall auf dem Kleberplatz (eine Mißhandlung eines wehrlosen Arbeiters durch eine Schar von Polizeischülern, auf Geheiß und unter Anwesensheit des Polizeichess) hatte ihn (den Sohn) zum Rebellen gemacht, er sollte es bleiben: ein Rebell gegen gemeine Unwissenheit und Hoffart, die sich anmaßten, seine Heimat blind zu beherrschen."

Bu dieser Art "Mebellen" gehören auch die sog. elsässischen Autonomisten, benen soeben in Kolmar in einer für das Ansehen des französischen Staates und der französischen Justiz so beschämenden Art der Prozeß gemacht wird. Einer der Führer dieser Autonomisten, der Landessekretär des elsaß-lothringischen Heismatbundes, Otto Noos, hat von der Schweiz aus, wohin er sich vor den Nachstellungen der französischen Polizei flüchtete, eine Verteidigungsschrift "Politit und Gewaltpolitit in Elsaß-Lothringen" (Kommissionsverlag Carl Fricke, Zürich, 170 S.; Fr. 2.50) veröffentlicht, die als Einführung in die politischen Vorgänge in Elsaß-Lothringen im letzen Jahrzehnt wertvolle Dienste zu leisten vermag.

^{*)} Rurt Wolff Berlag, München; 508 S.; M. 6.—.

Ihrem Charakter als Kampfichrift entsprechend verzichtet sie natürlich auf eine geschlossene Darstellung der autonomistischen Bewegung. Da sie aber keines der dafür oder dagegen geltend gemachten Argumente unberührt läßt und besonders eine unübertreffliche Sammlung in- und ausländischer Außerungen zu dieser, wieder in den Vordergrund europäischen Interesses gerückten Frage darstellt, hat man zum Schluß doch den Eindruck, erschöpfend unterrichtet worden zu sein. Daß der Ton sachlich ist und sorgfältig sede Gehässigkeit vermieden wird, macht einem diese Schrift eines so mutig für seine politische Überzeugung einstehenden Mannes doppelt sympathisch.

Derzeichnis ber in Diesem Beft besprochenen Bucher.

Budner, Sans: Im Banne bes Films; E. Boepple, München.

Frankenberg, Richard: Die Richterneuerung des deutsch-russischen Ruchversicherungsvertrages; Deutsche Berlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin.

Sügi, Berner: Stonomische Eigenarten im schweizerischen Bankgewerbe; Haupt, Bern.

Rurg und Bachmann: Die schweizerischen Großbanken; Orell Füßli, Zürich. Roos, Otto: Politif und Gewaltpolitif in Eljaß-Lothringen; Fride, Zürich.

Schidele, René: Gin Erbe am Rhein, II. Teil: Blick auf die Bogesen; Aurt Wolff, München.

Schwegler, Balter: Die Bilanz ber Schweizerischen Nationalbank 1907—1925; Drell Füßli, Zürich.

Mitarbeiter Dieses Beftes:

Frig C. Moser, cand. phil., Zürich. — Dr. Christian Benel, Zürich. — Dr. Hettor Ammann, Aarau. — Frl. Hedwig Schoch, Bern. — Dr. J. Ridensmann, Frauenfelb. — Dr. Gerhard Boerlin, Basel. — Pros. Dr. Werner Räf, Bern. — Dr. Emil Schmid, Zürich.

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhalbenstraße 66. — Druck, Berwaltung und Bersand: A.-G. Gebr. Leemann & Cie. Zürich 2. — Abdruck aus dem Juhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — übersetzungsrechte vorbehalten.